



Dezernat:

Personal und Finanzen

Fachdienst:

Personal

Sachbearbeitung:

Edelgard Rommel

Fachdienstleitung:

Edelgard Rommel

Beratungsgremium

Besonderer beschließender Ausschuss

Die Sitzung ist am

16. April 2024

Öffentlich

Beratungsgegenstand:

Öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats (w/m/d)

Beschlussantrag:

Der Ausschuss möge

- 1. den Ausschreibungstext formulieren
- 2. den Ausschreibungszeitpunkt festlegen

Kurt Wörner Kreisrat

Sachdarstellung:

Die Amtszeit von Herrn Landrat Heiner Scheffold endet mit Ablauf des 30. September 2024. Die Neuwahl ist nach § 39 Abs. 1 Landkreisordnung zwischen dem 1. Juli und dem 31. August 2024 durchzuführen.

Die Durchführungsverordnung zur Landkreisordnung (§ 6) schreibt folgende Anforderungen an die Ausschreibung vor:

- (1) Die Stelle des Landrats (w/m/d) ist im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg auszuschreiben.
- (2) Die Ausschreibung hat zu enthalten:
 - 1. die Bezeichnung der Stelle und die Regelung der Besoldung,
 - 2. den Grund und den Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle und
 - 3. die Frist für die Einreichung der Bewerbungen unter Angabe der Anschrift an die sie zu richten sind.

Vertagungsfähig nein

Ulm, 4. April 2024

Anlage

Entwurf einer Stellenausschreibung



Wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle des

Landrats (w/m/d)

des Alb-Donau-Kreises, mit rund 203.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, zum **1. Oktober 2024** zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBI. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBI. S. 137, 139). Die Besoldung erfolgt nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz vom 9. November 2010 (GBI. S. 793, 962), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. April 2023 (GBI S. 137, 143).

Die Wahl findet am 24. Juli 2024 statt.

Die Bewerber (w/m/d) müssen über die geforderte Eignung nach § 39 Abs. 3 in Verbindung mit § 42 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verfügen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum xxx 2024 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Landratswahl" an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, z. Hd. des Vorsitzenden des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats (w/m/d), xxx, Postfach 28 20, 89070 Ulm, einzureichen.

Der Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Weitere Informationen über den Alb-Donau-Kreis erhalten Sie unter www.alb-donau-kreis.de





